

PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM BISTUM TRIER

MINDERJÄHRIGE UND
SCHUTZ- ODER
HILFEBEDÜRFIGE
ERWACHSENE SCHÜTZEN



BASISCHULUNG

**“Prävention gegen
sexualisierte Gewalt”
am 00. Monat Jahr**

Referent*in: Vorname Nachname
Fachgruppe Prävention
Lebensberatungsstelle xy

Referent*in: Vorname Nachname
Fachgruppe Prävention
Lebensberatungsstelle xy



INHALTLICHER ÜBERBLICK

- | | | | |
|----|-----------------------------------|----|--------------------------|
| 01 | Warum sind wir heute hier? | 05 | Täter*innen |
| 02 | Begriffserklärungen | 06 | Betroffene |
| 03 | Zahlen, Daten, Fakten | 07 | Umfeld |
| 04 | Katholische Risiken? | 08 | Was kann ich tun? |

VORSTELLUNGSRUNDE

Ich heiße...

Mein Beruf ist...

Hier arbeite ich...



DIESE VERANSTALTUNG IST FÜR SIE



Wir freuen uns,
mit Ihnen ins
Gespräch zu
kommen!



Ihre
Erfahrungen
sind uns
wichtig!



Gerne
beantworten
wir Ihre
Fragen!



Niemand muss
etwas sagen/
tun, was er/sie
nicht möchte

SORGEN SIE GUT FÜR SICH!

Wir sind zu
zweit da!



Wenn Sie mit
einem von uns
alleine reden
möchten, ist
das möglich

Es ist erlaubt,
mal an etwas
anderes zu
denken.



Es ist erlaubt,
auch mal den
Raum zu
verlassen.

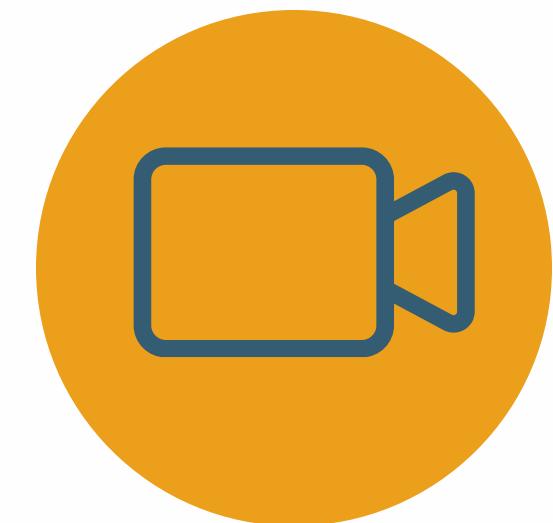
ONLINE-SEMINAR

DAMIT AUCH HIER DER AUSTAUSCH GELINGT:



Mikrofon aus

So minimieren
wir
Störgeräusche



Kamera an

Wir würden Sie
gern sehen!



Chatfunktion

Nutzen Sie die
Kontakt-
möglichkeit

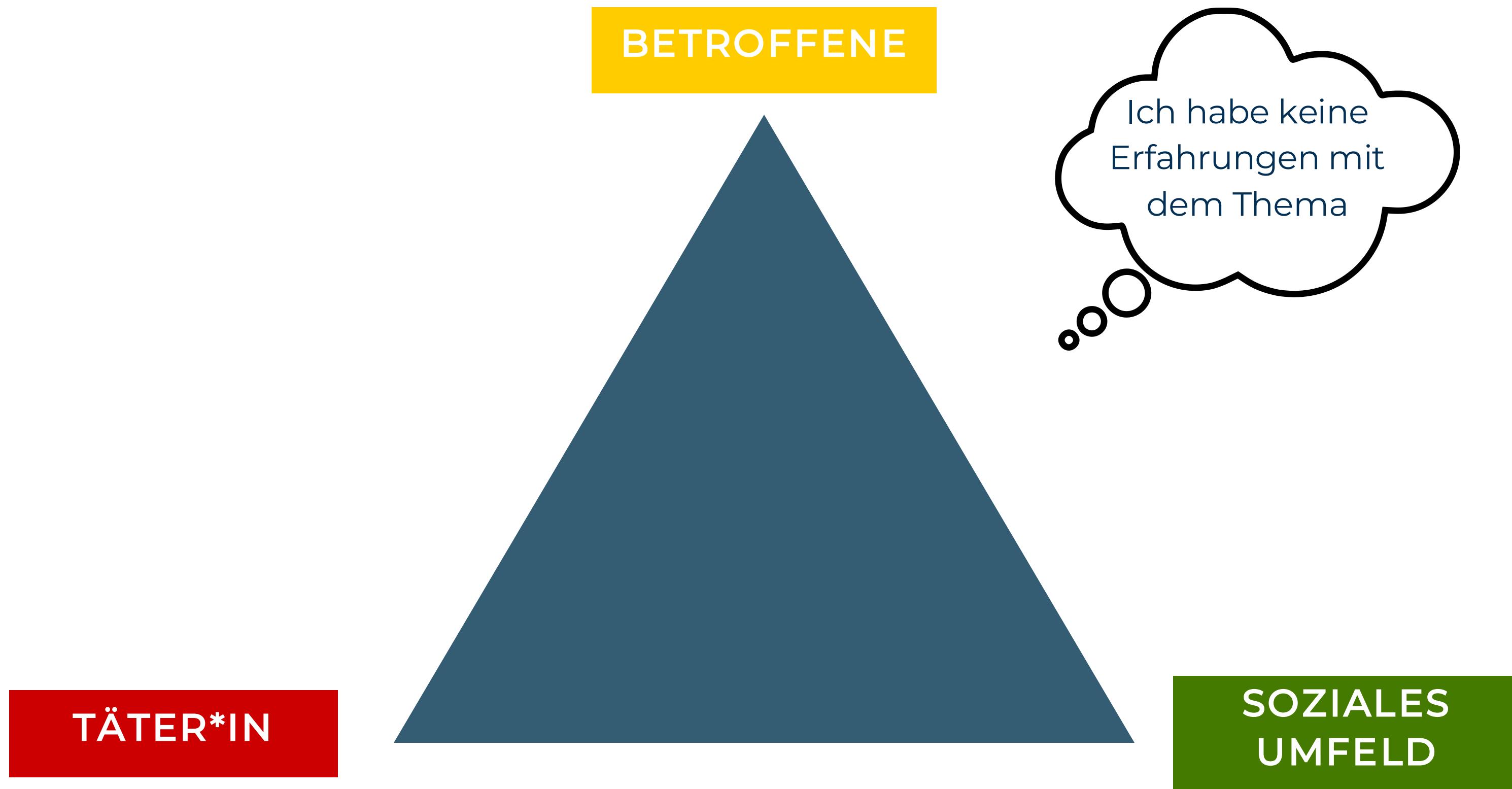


Beiträge

Melden per
Handzeichen
oder Funktion

EIGENE BERÜHRUNGSPUNKTE MIT DEM THEMA

EIGENE BERÜHRUNGSPUNKTE MIT DEM THEMA



01

WARUM SIND WIR HEUTE HIER? DIE GRUNDLAGEN

MUT ZUR HALTUNG

-

HINSEHEN UND HANDELN



WER IST SCHUTZBEDÜRFIG?



Minderjährige

- Kinder bis zum Alter von 14 Jahren
- Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren
- (bis 24 Jahre Heranwachsende*)



Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

- Menschen, die z.B. aufgrund ihres Alters, ihrer Lebenssituation oder aus gesundheitlichen Gründen der Fürsorge oder des Schutzes durch Andere bedürfen
- dazu zählen auch Menschen, die in einem besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. seelsorgerischer Kontext, Auszubildende...)

STAATLICHE GRUNDLAGEN



Strafgesetzbuch (StGB)

- Definiert Straftaten und legt entsprechende Strafen fest
- Abschnitt 13: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Gesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Beispiele)

- Bundeskinderschutzgesetz
- Heimgesetzgebung der Bundesländer
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2025)

KIRCHENRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Deutsche Bischofskonferenz

- **Ordnung** für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)
- **Rahmenordnung** – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz



Bistum Trier

- Ordnung und Rahmenordnung der DBK sind in Kraft
- Die „Ausführungsbestimmungen“ regeln, wie diese im Bistum Trier umgesetzt werden

INSTITUTIONNELLES SCHUTZKONZEPT



WIE WÜRDEN SIE SICH ENTSCHEIDEN?



02

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

ALLTÄGLICHE
SITUATION

GRENZ-
VERLETZUNG

SEXUELLER
ÜBERGRIFF/
BELÄSTIGUNG

SEXUALISIERTE
GEWALT

ALLTÄGLICHE SITUATION

- einmalige Situationen
- unbeabsichtigt, unpassend
- Beteiligte können die Situation gemeinsam klären
- Beispiel: unbeabsichtigtes Anrempeln im Gang

GRENZVERLETZUNG

- Ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht
- Hängt vom subjektiven Erleben der Betroffenen ab
- Hier beginnt Prävention: Hinweisen, aufmerksam machen, im Team besprechen, Position beziehen!
- Sollten Sie niemals ignorieren

SEXUELLER ÜBERGRIFF

- Geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt
- Sind deutlich massiver und häufiger als Grenzverletzungen
- Können mit und ohne Körperkontakt stattfinden
- Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden ebenso missachtet, wie die Kritik Dritter

SEXUALISIERTE GEWALT

Umfasst alle sexuellen Handlungen, die

- gegen den Willen eines anderen Menschen geschehen,
- an/mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) durchgeführt werden – auch wenn das Kind scheinbar „einverstanden“ ist,
- an Menschen, die nicht zustimmen oder ablehnen können (weil sie zum Beispiel bewusstlos sind oder die Handlung nicht begreifen und bewerten können) durchgeführt werden.
- Der*die Täter*in nutzt oftmals seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten der anderen Person zu befriedigen.

MÖGLICHE STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

- Sexuelle Nötigung
- Exhibitionistische Handlungen (auch digital!)
- Vergewaltigung
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Herstellen, Anbieten, Eigenbesitz kinderpornografischer Materialien

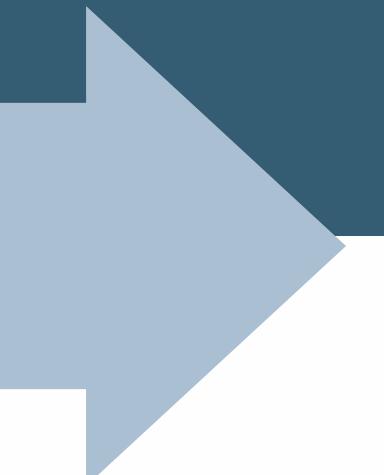
BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

ALLTÄGLICHE
SITUATION

GRENZ-
VERLETZUNG

SEXUELLER
ÜBERGRIFF/
BELÄSTIGUNG

SEXUALISIERTE
GEWALT



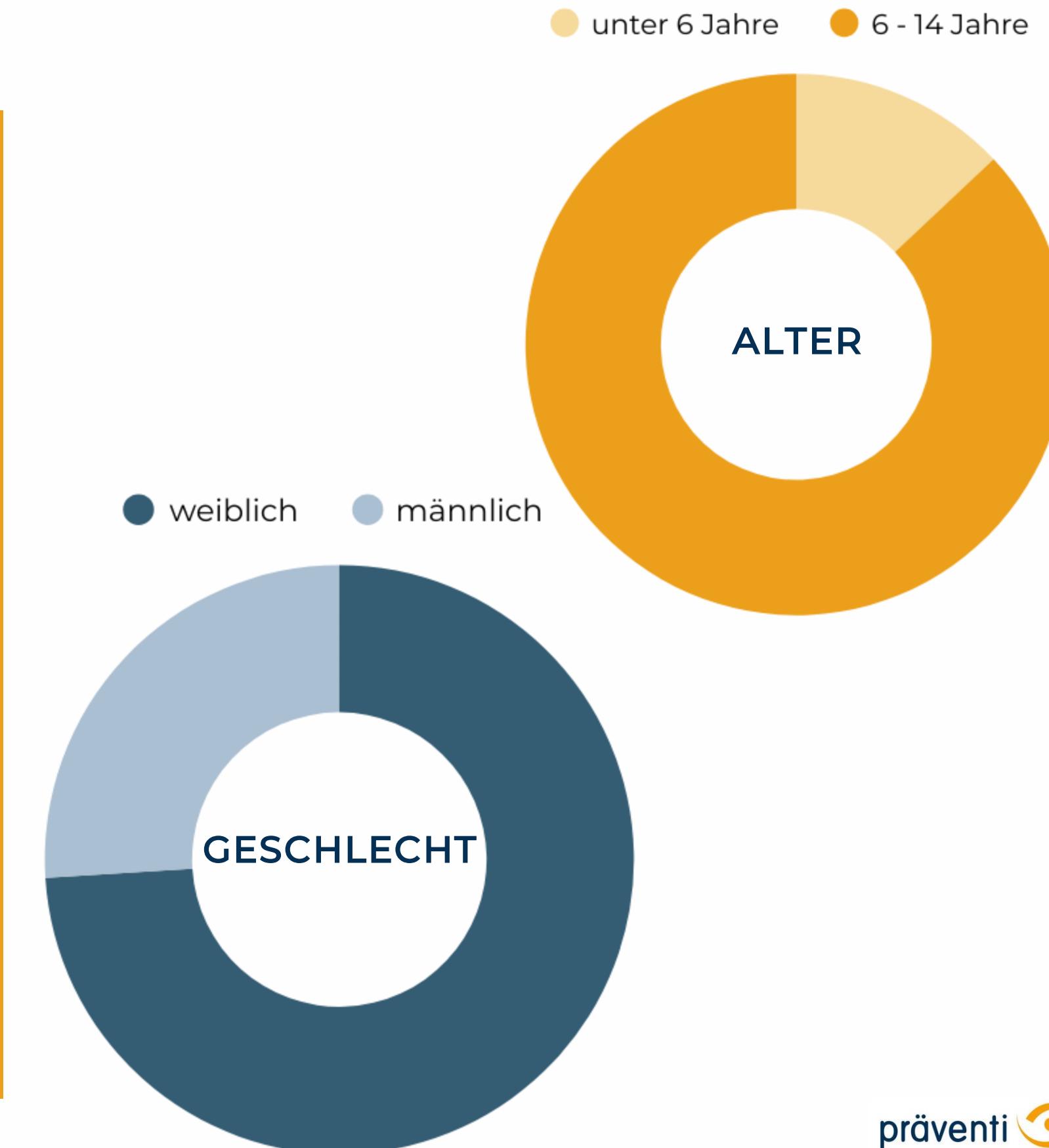
03

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

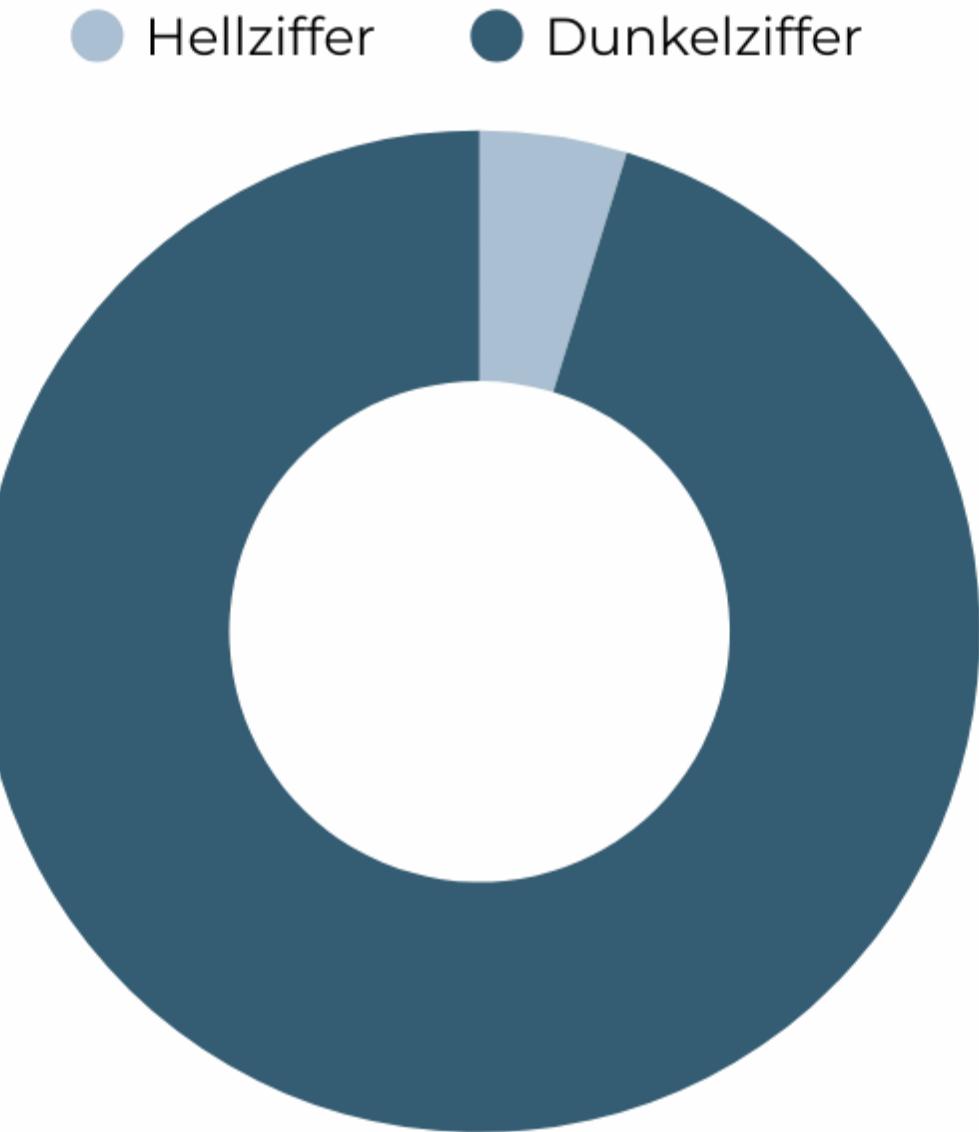
POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2024

- 18.085 betroffene Kinder (< 14 Jahre)
→ 50 Kinder pro Tag
- 1.259 zusätzliche jugendliche Betroffene
- 678 zusätzliche Betroffene von Missbrauch von Schutzbefohlenen
- 42.854 Fälle von Kinderpornografie
- 9.601 Fälle von Jugendpornografie

**ES HANDELT SICH HIERBEI UM
DIE HELLZIFFERN!**



DUNKELFELDSCHÄTZUNGEN



Dunkelziffer wird
20-mal höher
geschätzt

Dunkelfeldstudie ZI Mannheim
(2025):

- 12,7 % der Bevölkerung
haben in Kindheit und
Jugend sexualisierte Gewalt
erfahren



GESCHLECHTERVERTEILUNG TÄTER/ TÄTERINNEN

überwiegend männliche Täter

- 94% männlich, 6% weiblich

Achtung, das ist die Hellziffer!

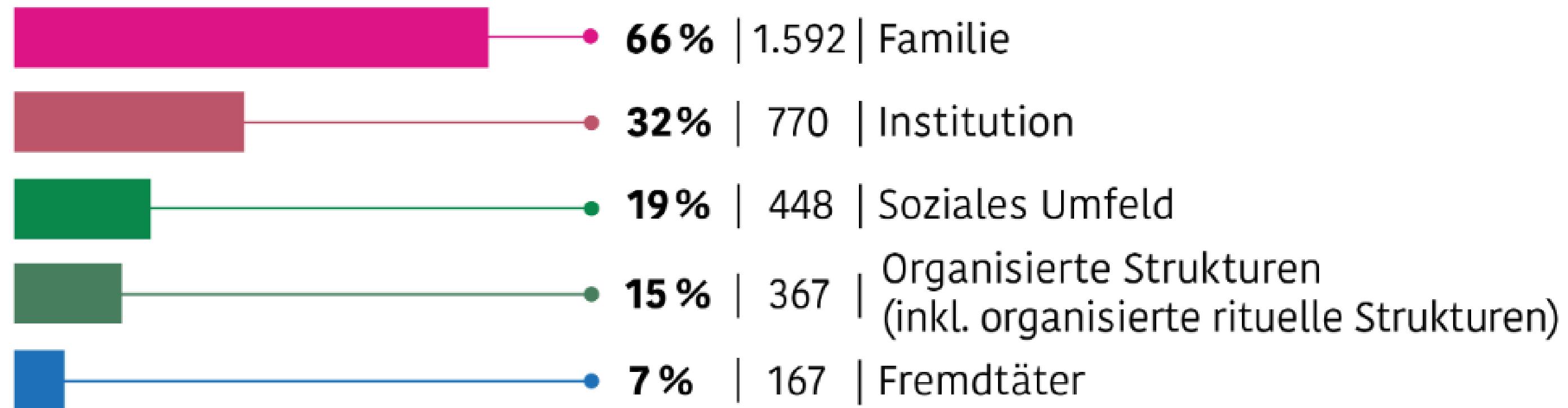
- Dunkelfeldforschung geht von 80% Täter und 20% Täterinnen aus
- Erklärung für die Diskrepanz sind gesellschaftliche Normerwartungen, die in weniger Anzeigen gegen Täterinnen resultieren

KONTEXTE VON SEXUALISIERTER GEWALT

Verteilung der Kontexte



Unabhängige Kommission
des Bundes zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs



Darstellung zur Verteilung der Kontexte, Stand Juli 2024. Mehrfachnennungen möglich.

KAMPAGNE UBSKM



Schieb den Gedanken nicht weg!

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche kann es auch in deinem Umfeld geben.

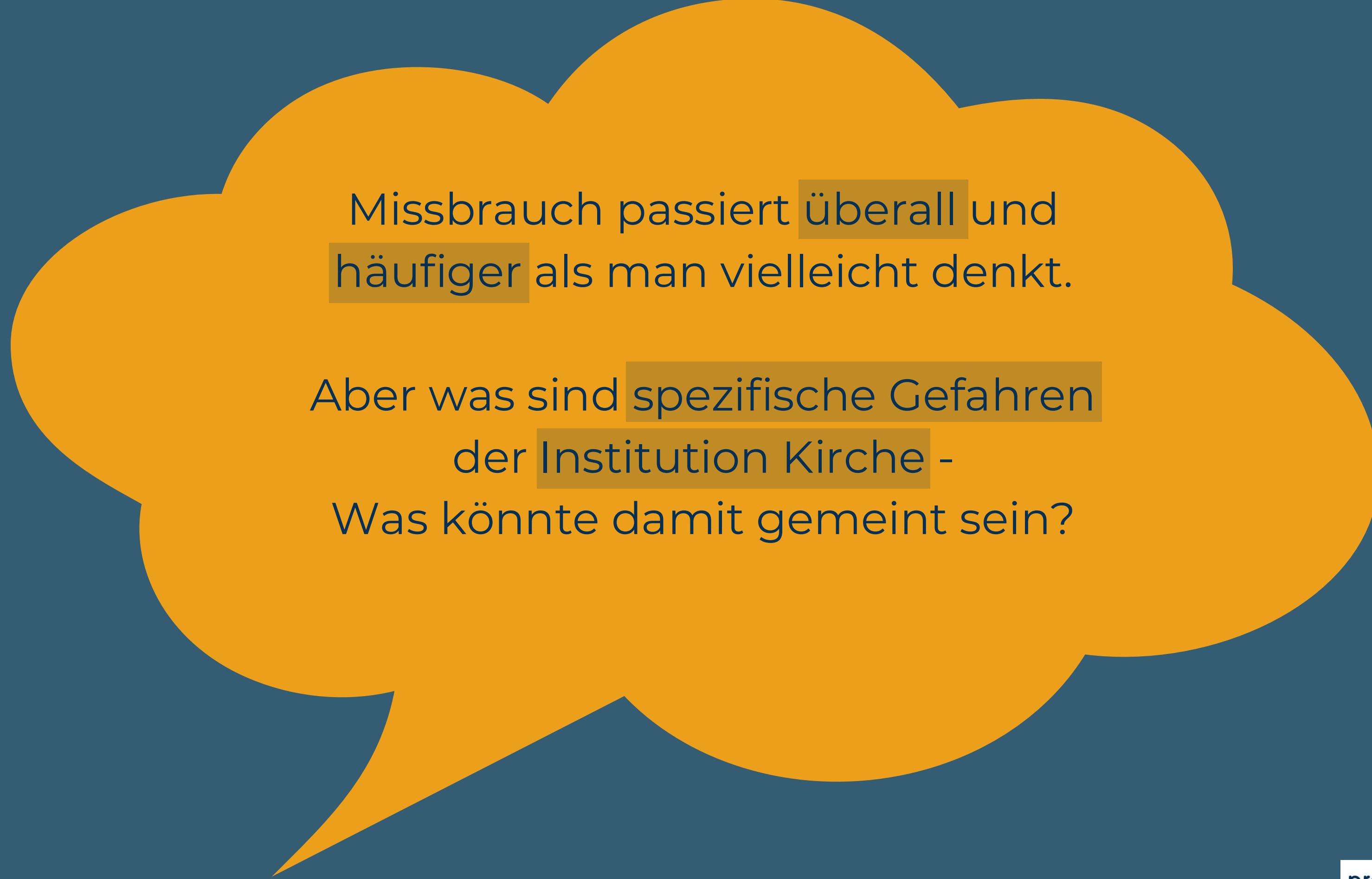
www.hilfe-portal-missbrauch.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Missbrauch passiert überall und
häufiger als man vielleicht denkt.

Aber was sind spezifische Gefahren
der Institution Kirche -
Was könnte damit gemeint sein?

04 KATHOLISCHE RISIKEN?

MHG-STUDIE (2019)

WARUM?

beauftragt von der deutschen Bischofskonferenz

WAS?

Personalakten von 1946 - 2015

WER?

27 Diözesen (im Bistum Trier wurden ausnahmslos alle Akten von Priestern durchgesehen)

ALLGEMEINE ERGEBNISSE



große
Ähnlichkeit zu
familiärem
Missbrauch



theologisches
Missverstehen

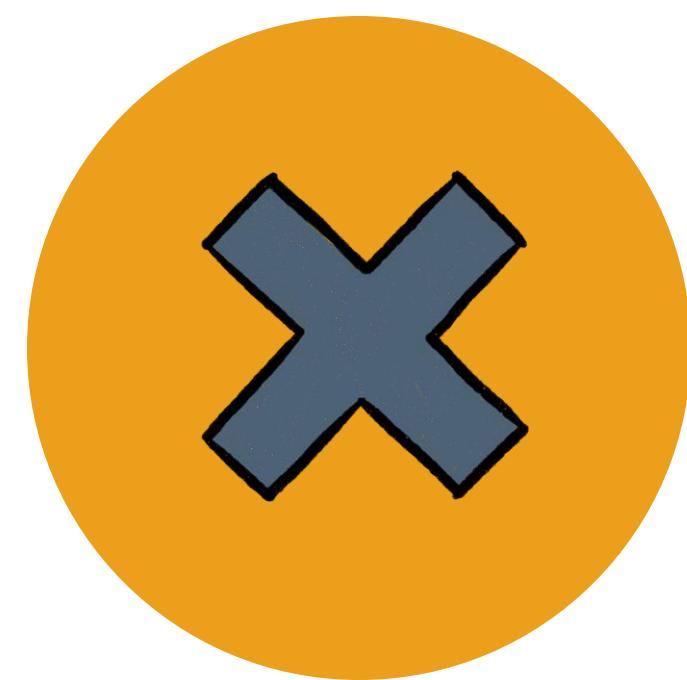


besondere
Risiko- und
Strukturmerk-
male

DREI RISIKEN DER KATHOLISCHEN KIRCHE



KLERIKALISMUS

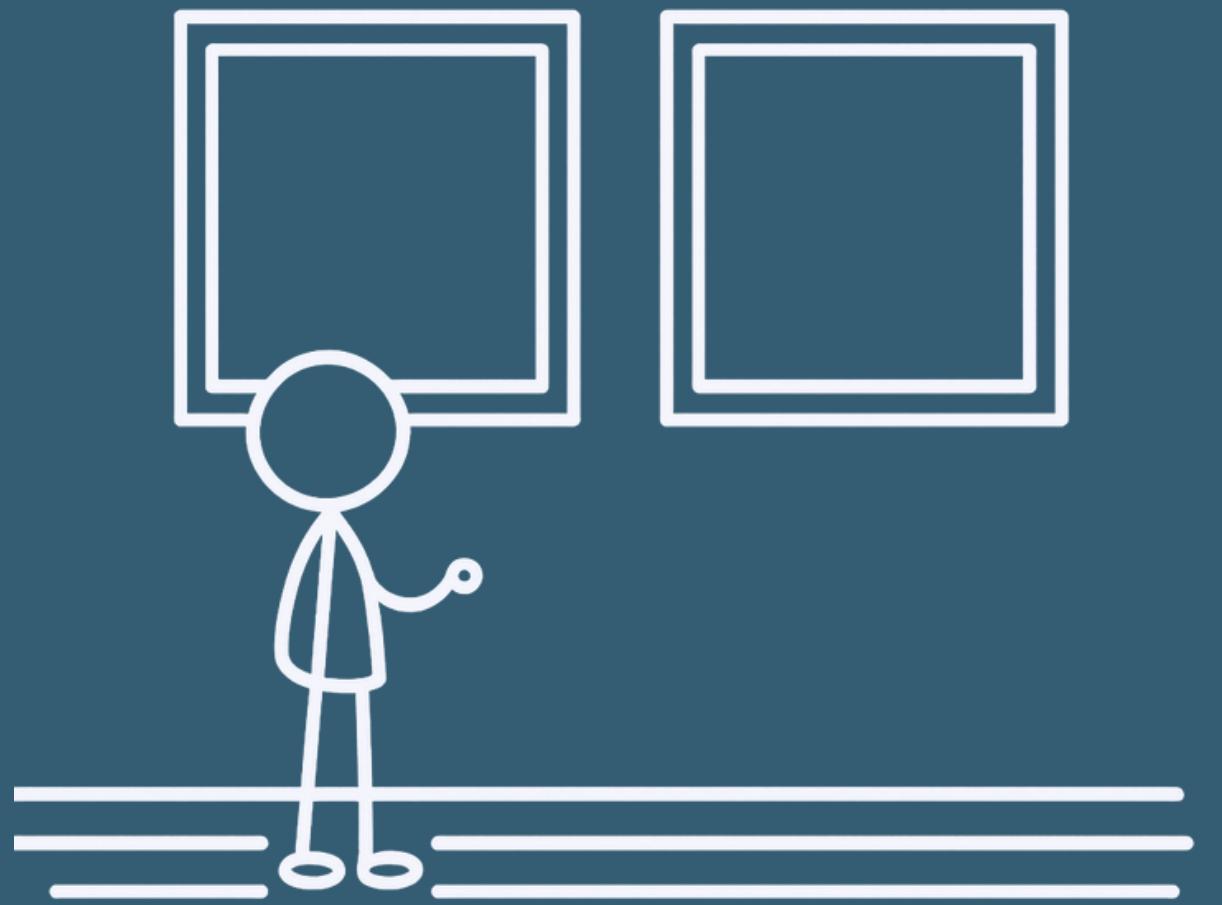


**RIGIDE
SEXUALMORAL**



**GEFAHREN
DER LEITUNG**

BETRACHTEN SIE DIE FOLGENDEN
BILDER:
WAS MACHT HIER DEN UNTERSCHIED?







KLERIKALISMUS

„Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat. Sexueller Missbrauch ist ein extremer Auswuchs dieser Dominanz.“

MHG-Studie, 2019

- **Macht** schafft eine Situation, in der Machtinhaber unangreifbarer werden
- Verstärkt durch **Wir-Gefühl**
- Gruppe **solidarisiert** sich primär mit ihrem Mitglied

RIGIDE SEXUALMORAL

- Tabuisierung von nicht ehelicher Sexualität
- Sexualität als Ort von Gefahr
- Negatives Frauenbild

Folge:

- es wird tendenziell schwerer, sich über **Gefühle, Begehrungen** oder **persönliche Fragen** auszutauschen
- eigene Sexualität wird aus **Angst** oder **Scham** versteckt
 - es wird noch schwerer, um Hilfe zu bitten
- kann verstärken, dass Umfeld taub für Hilferufe wird

GEFAHREN DER LEITUNG

MHG-Studie (2019): ca. 60% der Betroffenen haben sich anvertraut

- es gab Mitwisser*innen
- vielfach ungeeignete Reaktion der Vorgesetzten (Gespräch statt Konsequenz, Versetzen statt Entfernen)
- teils auch aktives Vertuschen

- Keine/ nicht hilfreiche Reaktion von Führungskräften
- Keine/ nicht ausreichende Aktenführung

PRÄVENTION ALS INSTITUTIONELLE AUFGABE

*“Da können doch wir nichts dafür,
wenn so ein Kerl...”*

*“Wir müssen jetzt den Kopf hinhalten,
weil der Priester...”*

Sexualisierte Gewalt wird oft als Phänomen von Einzeltäter*innen abgetan und ja, es handelt sich erst einmal um einzelne “Fälle”, **aber**:

- Täter*innen schaffen sich Tatorte
- Institutionen lassen Täter*innen gewähren
- teils auch Schutz der Täter*innen durch Institutionen

MISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN

(KINDLER & FEGERT, 2015)

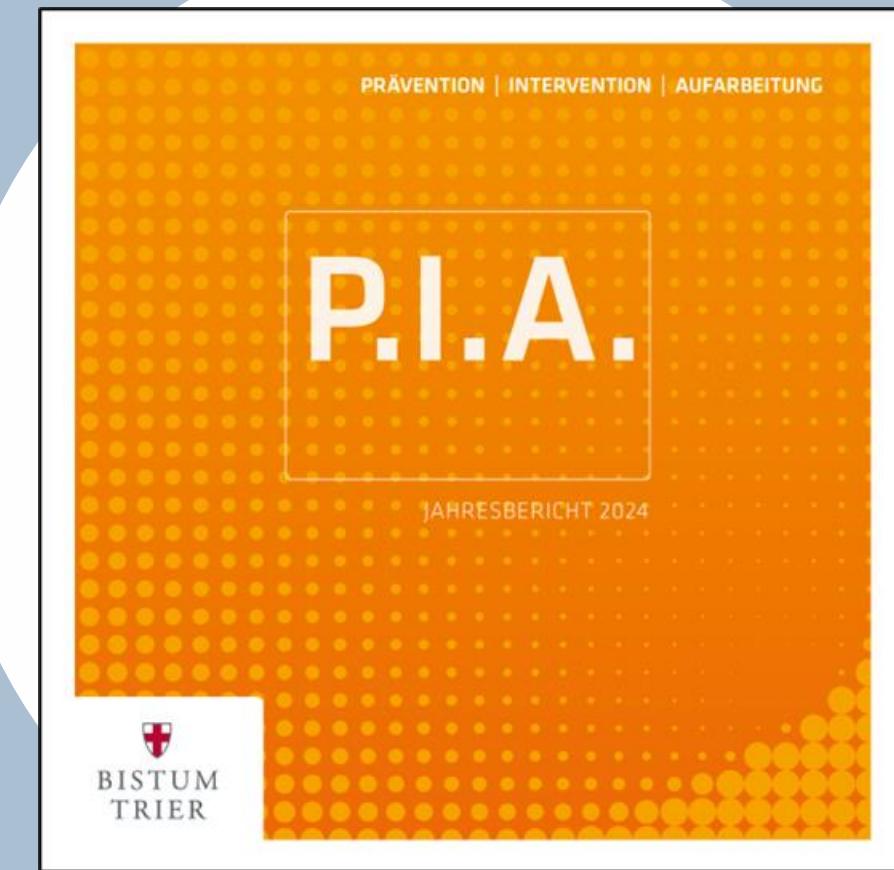
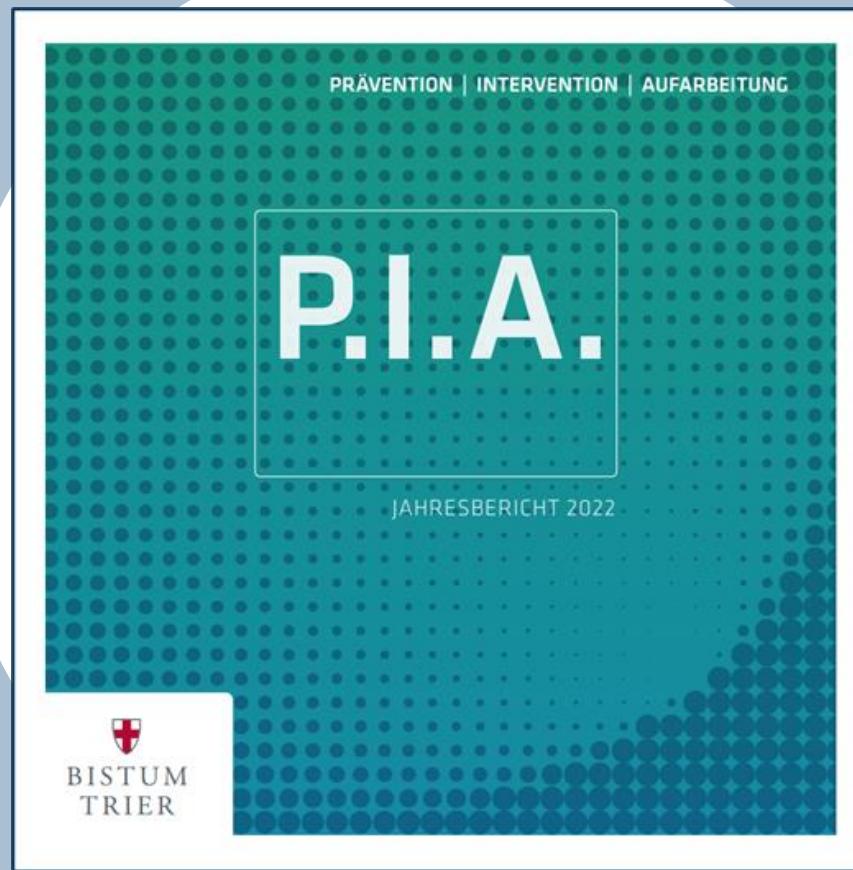


MISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN

(KINDLER & FEGERT, 2015)



PRÄVENTION, INTERVENTION, AUFGARBEITUNG IM BISTUM TRIER

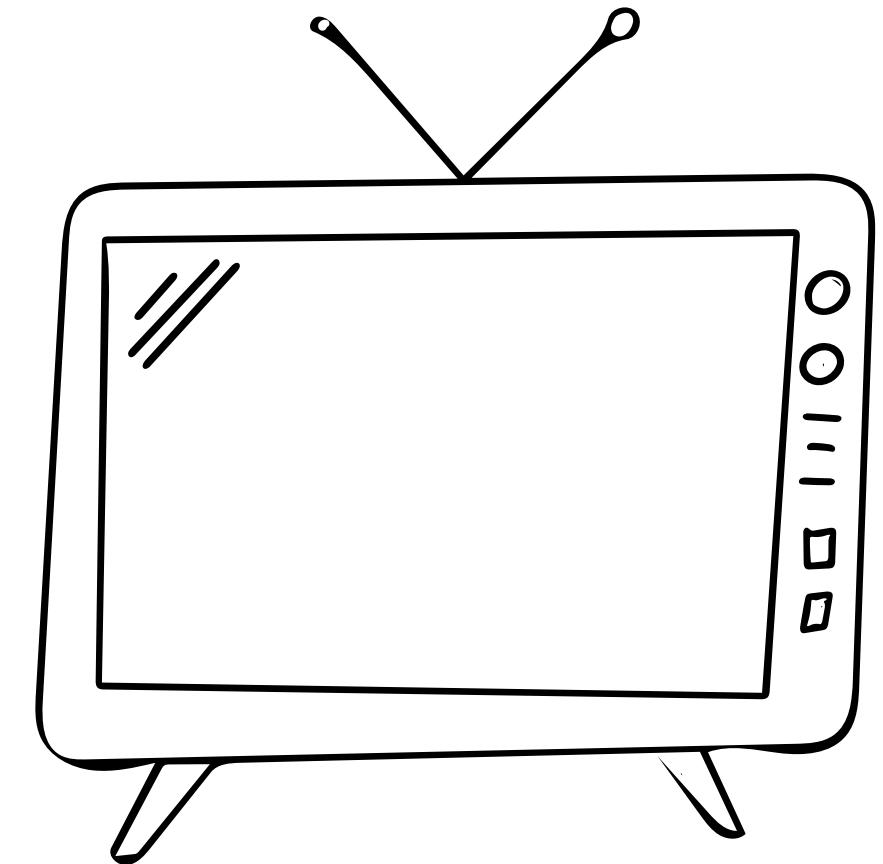


KLEINGRUPPENARBEIT



FILM

“Glaub mir”



05 ASPEKTE ZU TÄTER*INNEN

DAS UMFELD ÄUSSERT OFTMALS ÜBER EINE*N TÄTER*IN...



DER GROOMING-PROZESS



DER GROOMING-PROZESS

Vertrauen gewinnen



Vorteile gewähren



Wahrnehmung vernebeln



Isolierung



Grenzüberschreitung

Testübergriffe



Drohung

Gewalt

Kontrolle



SEXUALISIERTE GEWALT IN DER DIGITALEN WELT



06

MÖGLICHE REAKTIONEN VON BETROFFENEN

MÖGLICHE REAKTIONEN VON BETROFFENEN



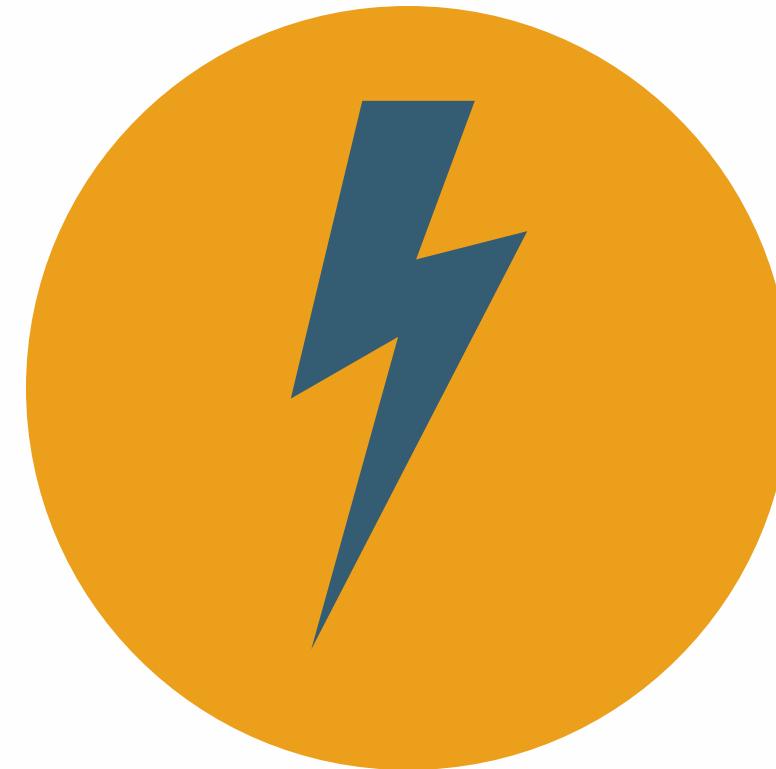
Vertrauensverlust



**Scham- und
Schuldgefühle**



**Ohnmacht,
Hilflosigkeit,
Unsicherheit**

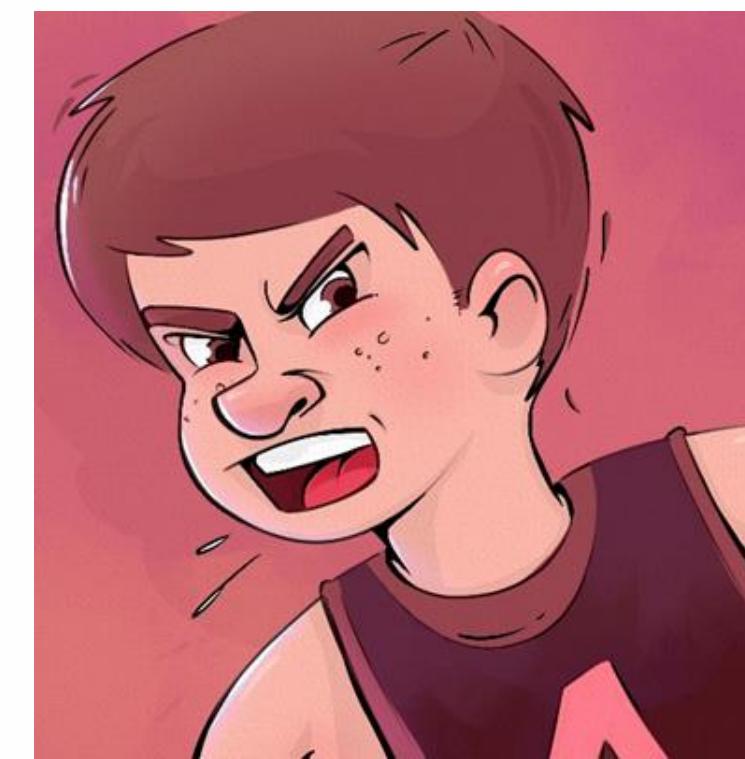


**Mögliche
Traumatisierung**

REAKTIONEN KÖNNEN VIELFÄLTIG SEIN



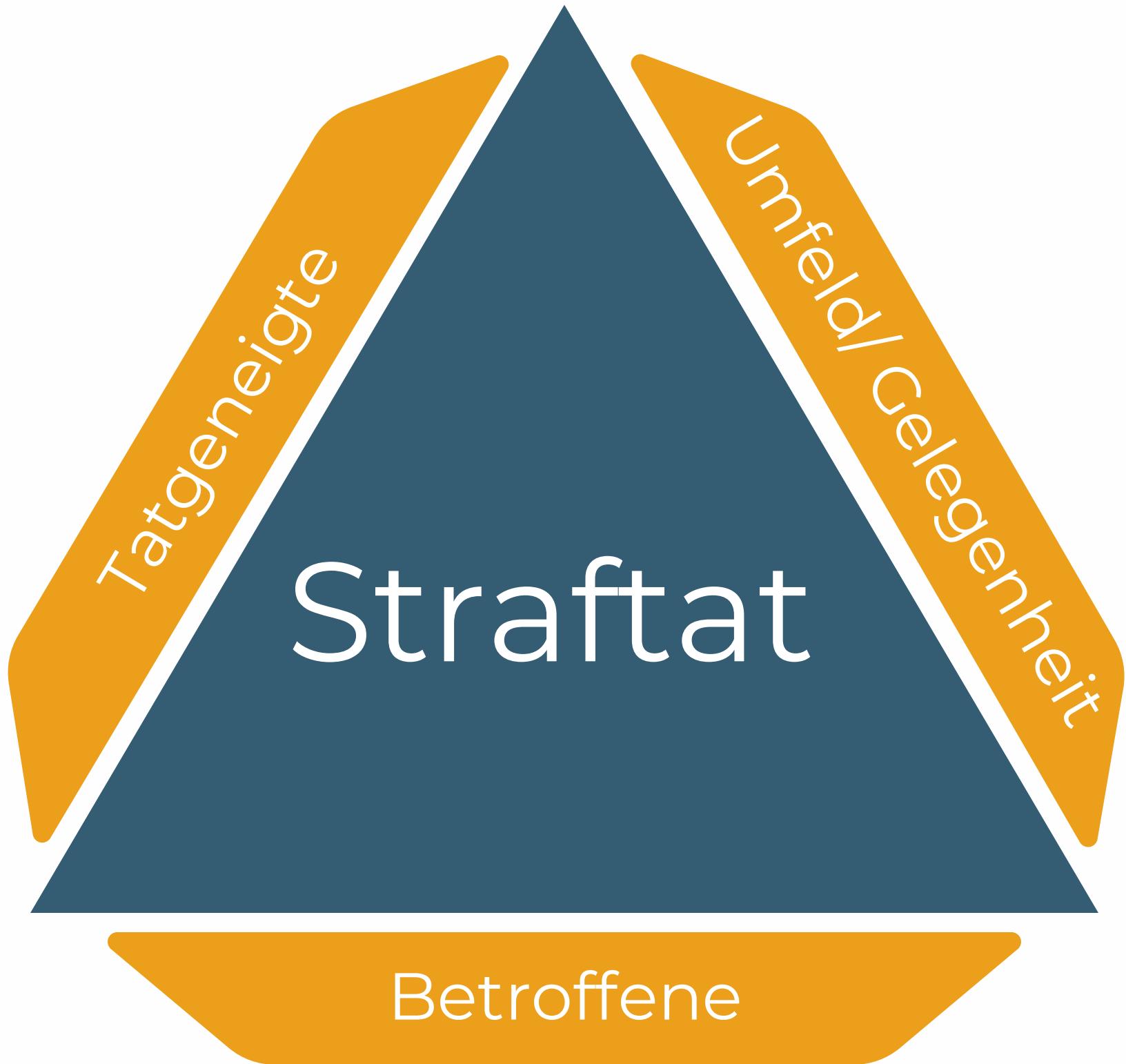
Website für Kinder:
grenzenzeigen.de



07

DIE ROLLE DES UMFELDS

DIE ROLLE DES UMFELDS



08
WAS KANN ICH TUN?

Was können
wir tun?

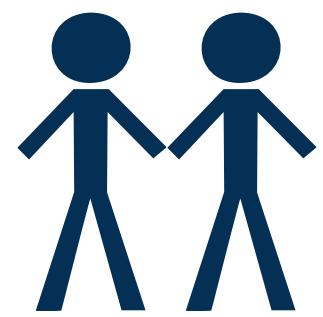


Prävention auf der
institutionellen
Ebene

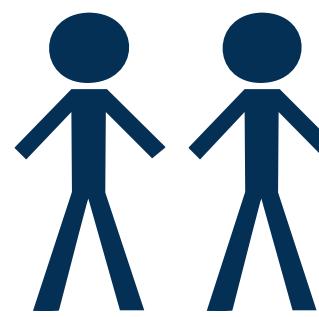
Was kann **ich**
tun?



Prävention auf der
persönlichen Ebene



WAS KÖNNEN WIR TUN? IN UNSERER INSTITUTION



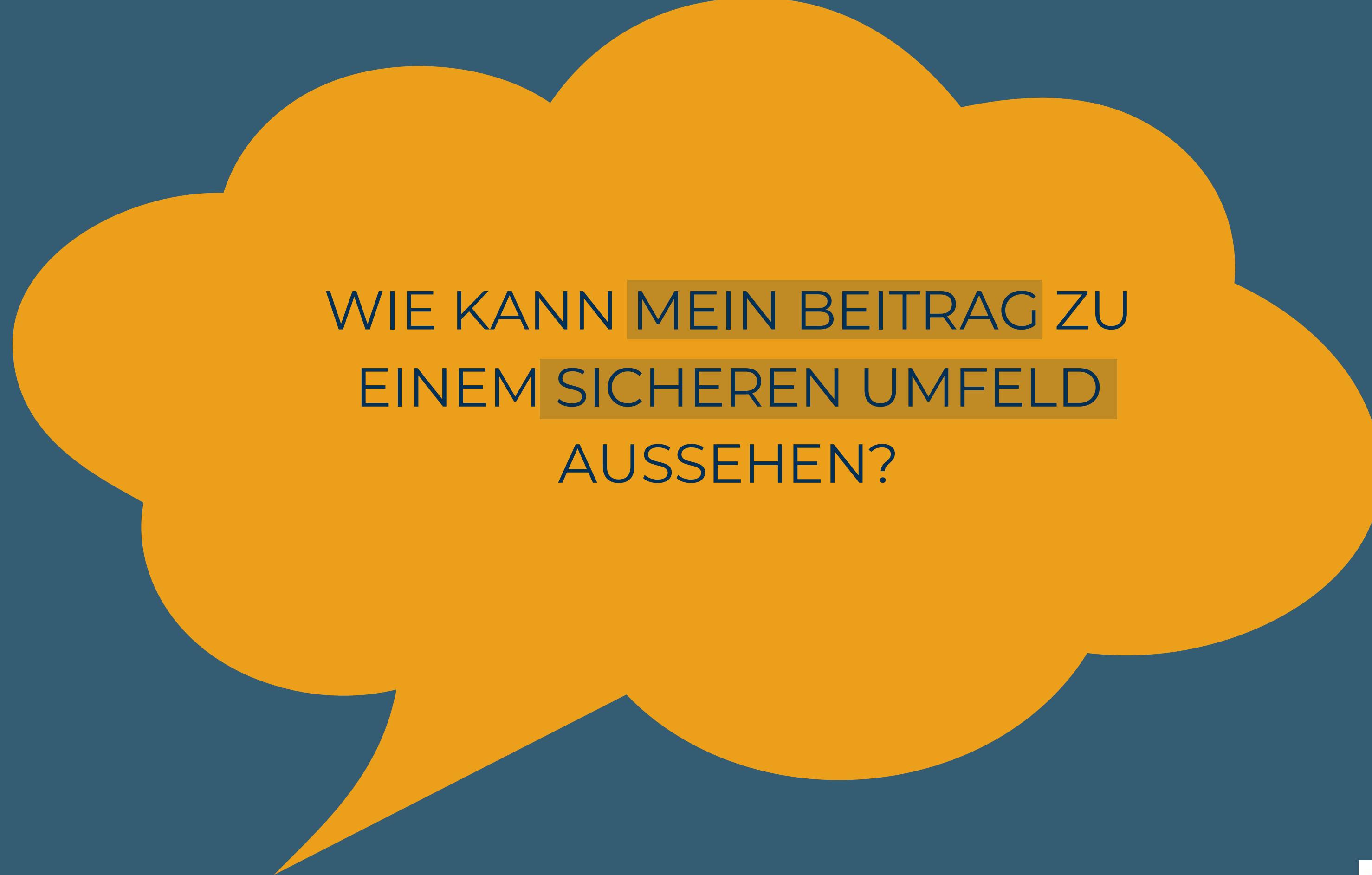
- Kinder stärken und aufklären
- Zugangsbedingungen Erhöhen
- Infrastruktur kritisch prüfen
- Isolation vermeiden



- Offenes Gesprächsklima schaffen
- Räume einsehbar machen (digitalen Raum beachten)
- Zeiten mit Schutzbefohlenen allein reduzieren



- Verbindlichen Verhaltenskodex aufstellen
- Verstöße konsequent ahnden
- Selbstkritisch sein und gemeinsam reflektieren

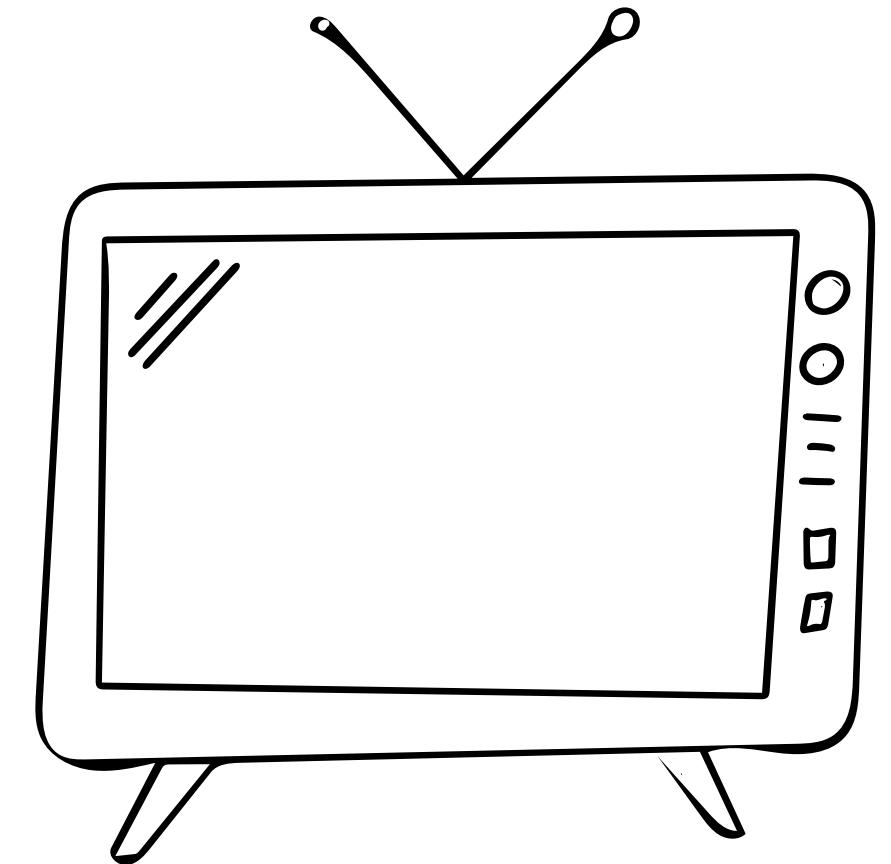


WIE KANN MEIN BEITRAG ZU
EINEM SICHEREN UMFELD
AUSSEHEN?

DAS PHÄNOMEN WAHRNEHMUNG

FILM

“Liebesromanze”



SELEKTIVE WAHRNEHMUNG

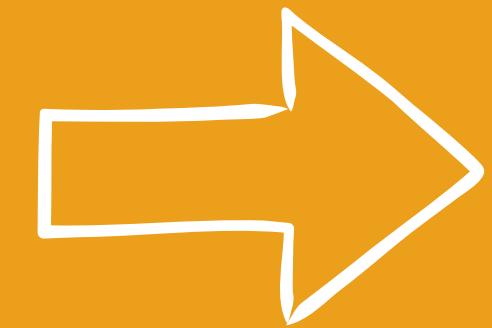
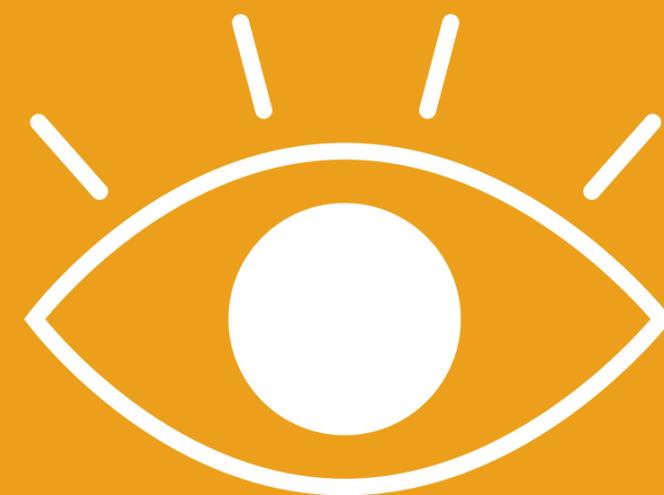
Bestimmte Aspekte der Umwelt werden wahrgenommen, andere werden ausgeblendet.

Die Auswahl der wahrgenommenen Aspekte ist u.a. beeinflusst durch:

- Individuelle Erfahrung
- Erwartung
- Motivation
- Aufmerksamkeit



WIE KOMMEN WIR VOM WAHRNEHMEN ZUM HANDELN?



BYSTANDER-PRÄVENTION

Bystander (engl.) bedeutet soviel wie “Zuschauer” oder “Passant”, meint also eine Person, die nicht aktiv am Geschehen beteiligt ist

- Bystander-Effekt: beschreibt das Phänomen, dass einzelne Personen weniger wahrscheinlich in einer Notsituation eingreifen und helfen, je mehr andere Personen vor Ort sind
- Bystander-Prävention: Menschen sollen befähigt werden, in kritischen Situationen aktiv zu werden und so zur Schaffung sicherer Umgebungen beizutragen

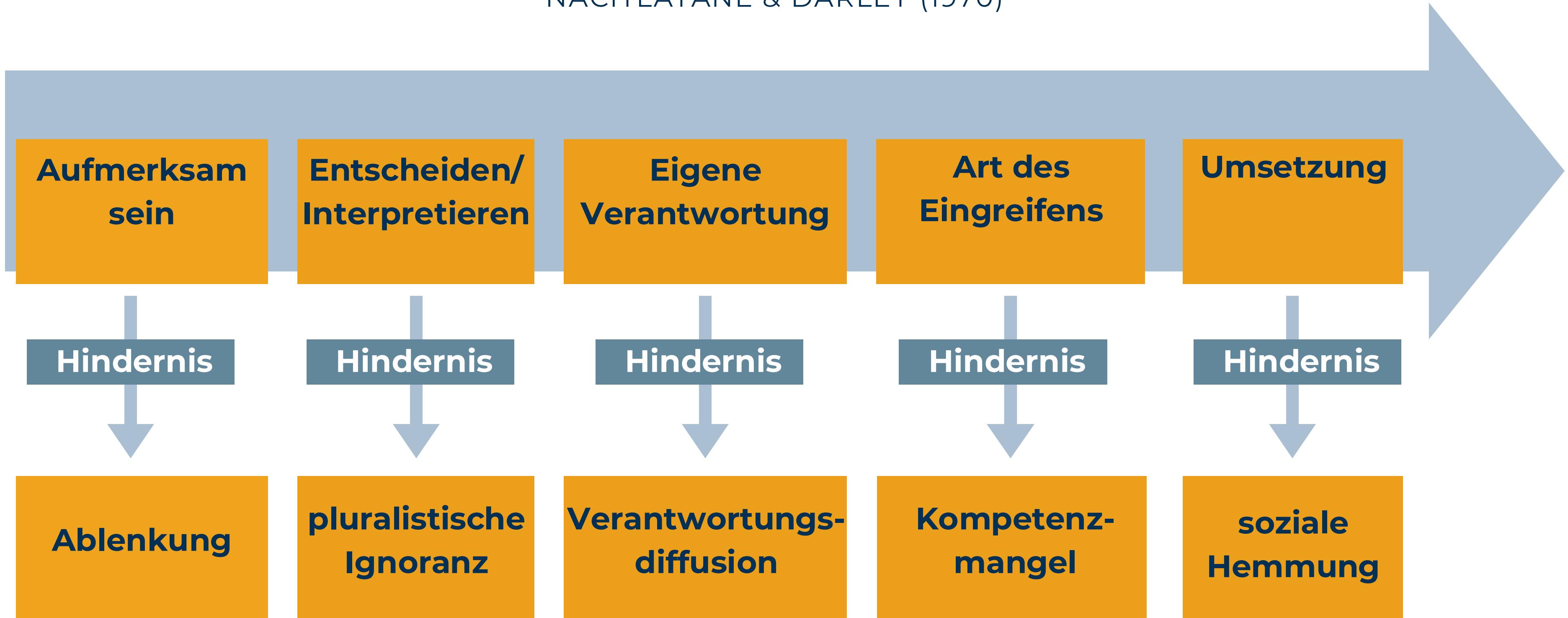
STUFENMODELL DES HILFEVERHALTENS DER WEG ZUR HILFELEISTUNG

NACH LATANÉ & DARLEY (1970)



STUFENMODELL DES HILFEVERHALTENS MÖGLICHE HINDERNISSE

NACH LATANÉ & DARLEY (1970)



KLEINGRUPPENARBEIT

“ALLTAGSINTERVENTIONEN”



ALLTAGSINTERVENTIONEN

- DIE KONFRONTATIONSMETHODE



Benennen



Ablehnen



Anleiten

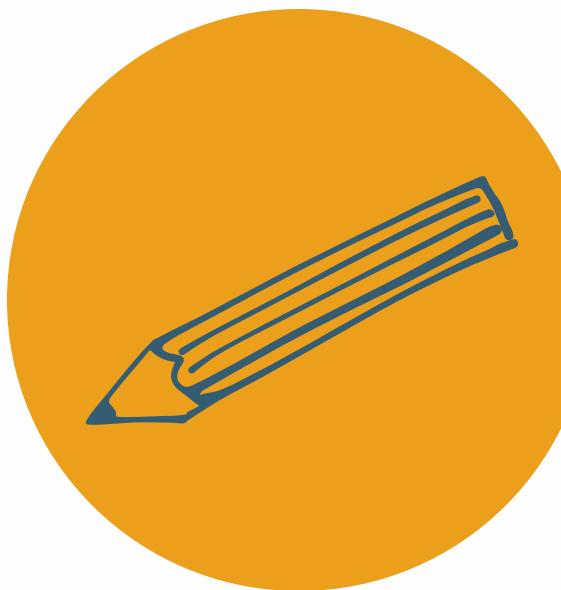
WENN SICH MIR JEMAND ANVERTRAUT



Besonnen
reagieren,
nicht
übermäßig
emotional



Dem*der
Betroffenen erst
einmal
uneingeschränkt
glauben



Sachlich,
möglichst
wortgenau
dokumentieren



An Ablaufpläne
halten (z.B.
Interventionsplan)

WICHTIG:

Handelt es sich bei Betroffenen um Kinder, wird das Ausüben jeglicher sexuellen Handlungen **IMMER** strafrechtlich verfolgt (**Offizialdelikt**). Aktionismus kann demnach negative Folgen für Betroffene haben, wenn ungewollt ein Strafverfahren eingeleitet wird.



Bes
rea
n
übe
em

fpläne
(z.B.
nsplan)

INTERVENTION



Was passiert, wenn etwas passiert ist?

- erkundigen Sie sich nach dem Interventionsplan in Ihrer Einrichtung
- erkundigen Sie sich, wer Ansprechperson für Verdachtsfälle ist
- erkundigen Sie sich, wo Sie Beratung und Unterstützung erfahren können

KONTAKT

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

- Leitung: Angela Dieterich
- Referentinnen: Sarah Schmitz und Anna Ney
- Kontakt: praevention@bistum-trier.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle

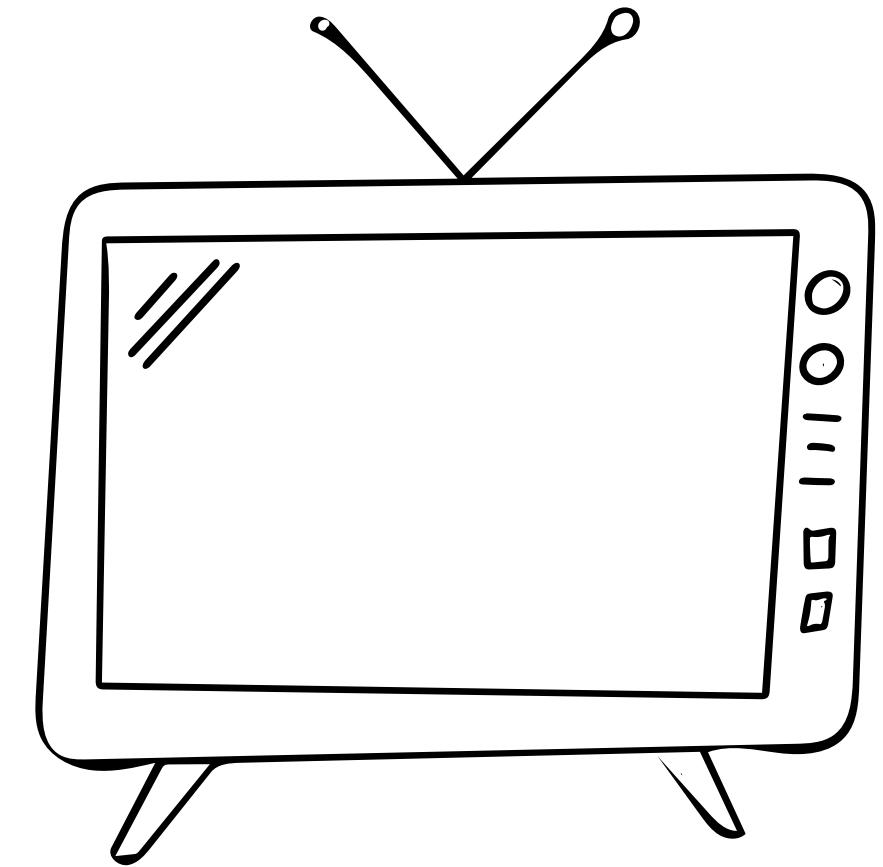
- Ursula Trappe und Markus van der Vorst
- ursula.trappe@bistum-trier.de oder markus.vandervorst@bistum-trier.de

Lebensberatungsstellen im Bistum Trier

- www.lebensberatung.info

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Ein Informationsfilm
des Bistums Trier



ABSCHLUSS

Feedback

Evaluation

Offene Fragen

